

## UNSERE ALLGEMEINEN ERDGASPREISE DER ERSATZVERSORGUNG

Arbeitspreis		
	Bis 30.06.2023	Ab 01.07.2023
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>21,149 ct/kWh</b>	<b>12,280 ct/kWh</b>
Netto ohne USt.	19,765 ct/kWh	11,477 ct/kWh
Grundpreis		
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>86,62 €/Jahr</b>	<b>86,62 €/Jahr</b>
Netto ohne USt.	80,95 €/Jahr	80,95 €/Jahr

Die angegebenen Bruttopreise sind ggf. auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 Prozent. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit dem vom jeweiligen Netzbetreiber für die Abrechnungszeitspanne genannten Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des mittleren Brennwertes (Hs) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße berechnet wird. Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt und variiert je nach örtlichen Gegebenheiten.

In den oben genannten Nettopreisen vor Umsatzsteuer sind gemäß § 2 Abs. 3 GasGVV enthalten:

Energiesteuer (Erdgassteuer)	0,550000 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	0,220000 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,145000 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570000 ct/kWh
Konvertierungsentgelt	0,045000 ct/kWh
Konvertierungsumlage	0,038000 ct/kWh
VHP-Entgelt	0,000148 ct/kWh
CO <sub>2</sub> -Preis	0,546100 ct/kWh
<b>Summe</b>	<b>2,114248 ct/kWh</b>

\* Gemäß § 2 (2) 2.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden:  
 0,22 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner,  
 0,27 ct/kWh bis 100.000 Einwohner,  
 0,33 ct/kWh bis 500.000 Einwohner,  
 0,40 ct/kWh über 500.000 Einwohner.

Stand: 1. Juli 2023